

## SÄA8 Plenum als Aktiventreffen in der Satzung verankern

Antragsteller\*in: Jule (Vorstand)

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs-änderungs-anträge

### Antragstext

1 Füge ein in §4, (1):  
2 und das Plenum.

3 Ersetze §5 durch:

4  
5 §5: Mitgliederversammlung und Plenum

6 (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des  
7 Kaktus –  
8 Grüne Jugend Münster. Auf der Mitgliederversammlung werden alle Personenwahlen  
9 sowie Satzungsänderungen durchgeführt. Sie tagt unregelmäßig, mindestens aber  
10 einmal im Jahr.

11  
12 (2) Zu Mitgliederversammlungen ist mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich  
13 einzuladen.

14 (3) Auf Mitgliederversammlungen gilt eine Geschäftsordnung.

15 (4) Das wöchentliche Plenum ist das regelmäßige Treffen aller Aktiven des Kaktus.  
16 Es findet, mit Ausnahmen, jeden Donnerstagabend statt.

17 (5) Im Plenum können Beschlüsse getroffen werden, ausgenommen sind  
18 Satzungsänderungen und Personenwahlen.

19 (4) Die Mitgliederversammlung und das Plenum sind grundsätzlich öffentlich.  
20 Nichtmitglieder haben grundsätzlich Rederecht.

21 (5) Die Mitgliederversammlung und das Plenum beschließen mit der einfachen  
22 Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die  
23 Mitgliederversammlung und das Plenum sind beschlussfähig, wenn mindestens drei  
24 Mitglieder, davon mindestens eine FIT\*-Person, anwesend sind. Um den eigenen  
25 Grundsätzen gerecht zu werden, ist hierbei auf ein möglichst ausgewogenes  
26 Verhältnis zwischen FIT\*- Personen und cis-Männern zu achten. Sollten FIT\*-  
27 Personen nicht repräsentativ vertreten sein, können sowohl MV als auch Plenum  
28 auf Antrag und mit einfacher Mehrheit aufgelöst, bzw. verschoben werden.

29 (6) Die Einberufung eines Frauen\*, Inter-, Trans\*-Forums kann nach Frauen\*,  
30 Inter-, Trans\*- Statut der Grünen Jugend stattfinden

31 (7) Bei grobem Fehlverhalten können sowohl Mitglieder als auch Gäste mit einer  
32 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder von MV oder Plenum ausgeschlossen werden.

33 (8) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer\*innen, die nicht Mitglied  
34 des  
35 Vorstandes sind.

## Begründung

Plenum und Mitgliederversammlung (MV) haben eine unterschiedliche Stufe der Formalität.

Für eine MV braucht es ein Präsidium, eine Geschäftsordnung und eine fristgerechte Einladung. Wir sollten das Plenum formal in der Satzung als Aktiventreffen einführen.

Den Status der MV sollten wir für die Jahresmitgliederversammlung und weitere außerordentliche Mitgliederversammlungen vorbehalten.